



**FEM-UNITED**

united to prevent femicide in europe

## **FEM-UnitED AKTIONSPLAN: DEUTSCHLAND**

**Monika Schröttle / Maria Arnis**

## I Kontext- und Bedarfsanalyse

Im Rahmen des von der EU finanzierten Projekts „**FEM-UnitED – Gemeinsam Femizide in Europa verhindern**“ organisierte das Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg drei digitale Treffen mit Stakeholdern, die im Juli 2021, im Februar 2022 und im Juli 2022 stattfanden. Alle Treffen richteten sich an politische Entscheidungsträger\*innen bzw. Vertreter\*innen aus den Bundes- und Landesministerien. Die Beteiligten wurden eingeladen, um unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse von FEM-UnitED und der gewonnenen Erkenntnisse aus den institutionenspezifischen und -übergreifenden Workshops (mit Polizei/Justiz, Unterstützungssystem, Gesundheitssystem und Medien), aktuelle Lücken und Herausforderungen in den identifizierten Handlungsfeldern und erforderliche Maßnahmen für eine verbesserte Intervention und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Femiziden zu reflektieren. Es wurde diskutiert, wie die derzeitige Situation verbessert werden kann und welche konkreten politischen Empfehlungen zu Veränderungen beitragen könnten.

Im Rahmen der Diskussionen mit den Beteiligten wurden eine Reihe von **Problemen** im Zusammenhang mit der Prävention von Femiziden aufgegriffen. Gemeinsam wurden **Empfehlungen zur Verbesserung des Umgangs mit Gewalt gegen Frauen und Femizid in sechs Handlungsfeldern** entwickelt.

Im Folgenden sind die Handlungsfelder und empfohlenen Maßnahmen dokumentiert. Abschließend wird ein Aktionsplan mit zehn zentralen Aktivitätsfeldern und zuständigen Akteur\*innen für Deutschland vorgestellt.

### Handlungsfelder: Probleme und empfohlene Maßnahmen

---

#### *HANDLUNGSFELD 1:*

#### *KONSEQUENTE INTERVENTION UND SCHUTZ FÜR GEFÄHRDETE FRAUEN*

---

#### Probleme:

- **Risikobewertung und Gefährdungsanalysen** werden in Deutschland zwar durch die Polizei durchgeführt, sind aber landesweit uneinheitlich und zudem nicht flächendeckend in allen relevanten Institutionen implementiert. Zudem wird die Bedrohungssituation in Fällen ohne vorherige häusliche Gewalt für Femizid nur unzureichend erfasst.
- **Täterarbeit** ist ein wichtiger Baustein für die Prävention von Femiziden, steht aber nicht flächendeckend zur Verfügung. Sie erreicht zudem weitgehend nur Täter, die zugeben, Gewalt ausgeübt zu haben, und damit einen Großteil der gefährlichen Täter nicht.
- **Die Ausstattung des Hilfesystems für gefährdete Frauen ist unzureichend.** Viele gefährdete Frauen und Kinder erhalten keinen wirksamen und zeitnahen Schutz in Bedrohungssituationen. Frauenhäuser, Interventions- und Beratungsstellen sind personell, räumlich und organisatorisch unzureichend ausgestattet.

- **Sanktionen** bei Verstößen des Täters gegen Wegweisung und Schutzmaßnahmen erfolgen nicht oder sind unzureichend.

### **Empfohlene Maßnahmen:**

- **Weiterentwicklung nationaler Instrumente zur Risikobewertung und Gefährdungsanalyse, um auch das Risiko eines sich anbahnenden Femizids zu erkennen:** Einbeziehung von Mustern von Kontrolle, Zwang und Besitzdenken gegenüber der Partnerin, von Isolierung sowie extremer emotionaler Reaktion auf (drohende) Trennung/Scheidung (auch wenn keine vorangegangene häusliche Gewalt durch den Partner bekannt ist); Hinweise auf depressive und/oder narzisstische Persönlichkeitsstörungen und Suizidalität ernstnehmen; Einbeziehung der Perspektive betroffener Frauen.
- **Flächendeckende Implementierung eines einheitlichen, geeigneten und geschlechtersensiblen Risikobewertungssystems in allen relevanten Institutionen** (z.B. bei Polizei und Justiz, in Schutz- und Unterstützungssystemen, bei Jugendämtern, im Bildungssystem, im Gesundheitsbereich und in der Pflege).
- **Entwicklung und flächendeckende Implementierung von Handlungsleitlinien zum Umgang mit identifizierten Hochrisikofällen** (für alle relevanten Praxisfelder).
- **Konsequente Anwendung und Überprüfung aller Schutzmaßnahmen** (Prüfung des Einsatzes und der Wirksamkeit von Sanktionen bei Verstoß des Gefährders gegen Schutzmaßnahmen).
- **Landesweite und flächendeckende Implementierung multiprofessioneller Interventionssysteme mit kontinuierlich arbeitenden Fallkonferenzen, die bei Risikofällen unmittelbar einberufen werden** (unter Einbeziehung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Täterarbeit, Schutz- und Unterstützungseinrichtungen, Jugendamt, Richter\*innen, Verfahrensbeiständen). Ziel dieser soll sein, unter Anwendung einheitlicher Leitlinien bei Risikofällen Opfer erfolgreich zu schützen (durch Polizei, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Jugendämter, Gerichte) und Taten zu verhindern (durch Polizei und proaktive niedrigschwellige Täterarbeit bzw. Väterarbeit).
- **Präventions- und Interventionsstrategien in allen Praxisfeldern parallel und nachhaltig anlegen:** gefährdete Frauen (mit Kindern) aus der Gefahr bringen und schützen (Soforthilfe, Beratung, verfügbare Schutzräume); Grundwissen und Handlungskompetenz für Gefährdungseinschätzung und Risikomanagement auf allen Ebenen vermitteln; konsequente Tat- und Täterprävention.
- **Flächendeckende, adäquate und nachhaltige Ausstattung von Schutz- und Unterstützungssystemen für gewaltbetroffene Frauen** (Interventionsstellen, Frauenhäuser, Fachberatungsstellen), um **sofortigen Schutz und Unterstützung für alle gefährdeten Frauen und ihre Kinder** zu erreichen; Auf- und Ausbau flexibler Schutz- und Unterstützungsangebote (Schutzwohnungen) sowie aufsuchender und nachgehender Beratung für gefährdete Frauen.
- **Auf- und Ausbau flächendeckend wirksamer Täterarbeit und konzeptionelle Weiterentwicklung**, um alle potenziellen Gefährder umgehend **niedrigschwellig** zu erreichen und weitere Gewalt wirksam zu verhindern.

---

## HANDLUNGSFELD 2: PRIMÄRPRÄVENTION UND SENSIBILISIERUNG

---

### Probleme:

- **Bislang ist keine wirkungsvolle und umfassende Primärprävention umgesetzt**, die Gewalt gegen Frauen und Femizide verhindert. Geschlechterverhältnisse haben sich in Bezug auf Dominanz, Kontrolle, Besitzdenken und Frauenverachtung nicht grundlegend verändert. Jungen und Männer sind als Zielgruppe bislang kaum oder wenig erreicht worden.
- **Die Medienberichterstattung über häusliche Gewalt und Femizid ist problematisch.** Sie erfolgt oft individualisierend, gesellschaftliche Zusammenhänge sind unterbelichtet. Teilweise werden Verständnis für Täter und Verantwortungszuschreibung an Opfer vermittelt. Die Medienberichterstattung trägt zu hohen Belastungen und zur Retraumatisierungen bei Kindern und hinterbliebenen Angehörigen nach Femiziden bei. Darüber hinaus sind Betroffene bei medialen Befragungen oft unzureichend geschützt.

### Empfohlene Maßnahmen:

- ➔ **Breite Umsetzung von Primärprävention in Bildung, Kultur und Medienarbeit**, die folgende **Elemente** enthält:
  - Thematisierung von Geschlechterrollen und -erwartungen
  - Förderung von gleichberechtigten Geschlechterbeziehungen
  - verstärkte Adressierung von Jungen und Männern im Hinblick auf Kontrollverhalten, Dominanz, Besitzansprüche und Missachtung der Integrität von Frauen in Paarbeziehungen.
- ➔ **In Sensibilisierungskampagnen und Medienberichterstattung sind folgende Inhalte zu vermitteln:**
  - Hintergrundwissen über Femizid und den Motivhintergrund männlicher Dominanz und Kontrolle gegenüber Frauen.
  - Warnzeichen und Risikofaktoren für soziale Umfeldler.
  - Informationen, wie in Risikofällen konkret gehandelt werden kann.
- ➔ **Implementierung von Mediens Schulungen und ethischen Richtlinien der Berichterstattung:**
  - kontinuierliche Schulung von Medienschaffenden und Bereitstellung von Information für diese Zielgruppe zur Förderung der konstruktiven Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen und Femizid.
  - Einbezug der Perspektive von Betroffenen und hinterbliebenen Familienangehörigen und Freund\*innen (inkl. der Gefahr der Traumatisierung).
  - Formulierung gemeinsamer ethischer Richtlinien für den Journalismus zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen und Femizid.

- Förderung von Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit**, die auch **Jugendliche und junge Frauen/Männer** erreichen (über geeignete Sprache und Medien, Online-Beratung und Social Media).
- **Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich niedrigschwelliger konzipieren** (keine Engführung auf Gewalt, sondern Bezug auf Kontrolle, Besitzdenken und Dominanz in Geschlechterbeziehungen herstellen).
- **In der Öffentlichkeitsarbeit Gewalterfahrungen von Frauen in spezifischen Lebenssituationen thematisieren ohne zu stigmatisieren** (z.B. Frauen mit Behinderungen, Migrations-/Fluchterfahrungen, für die es schwieriger sein kann, sich aus einer Gefährdungssituation zu lösen).

---

### *HANDLUNGSFELD 3:*

#### *INTERDISZIPLINÄRE UND MULTI-PROFESSIONELLE FORTBILDUNG(EN)*

---

#### **Probleme:**

- Hinweise auf **Gefährdungen und Warnsignale** im Vorfeld von Femiziden werden von **institutionellen Akteur\*innen oft nicht als Risikofälle** erkannt.
- **Unzureichende Sensibilisierung, zu geringe Kenntnisse und Handlungskompetenzen** im Umgang mit Gefährdungssituationen im multiprofessionellen Kontext (staatliche und nicht-staatliche Institutionen).
- **Institutionenübergreifende Sensibilisierung und Zusammenarbeit ist zu verbessern**, um Femizide wirksam zu verhindern; **Vernetzung** ist bislang vielfach noch unzureichend institutionalisiert und verstetigt.

#### **Empfohlene Maßnahmen:**

- **Implementierung und Verstetigung verpflichtender und systematischer Fortbildung für alle Fachkräfte, die mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt kommen können. Inhalte:**
  - a) Sensibilisierung für das Thema Femizid
  - b) Warnzeichen erkennen und ernst nehmen
  - c) Reflexion der eigenen beruflichen Rolle bei der Prävention und Intervention
- **Kontinuierliche Schulung des Gesamtsystems.**
- **Fortlaufende und obligatorische Schulungen im justiziellen Bereich, die alle Akteur\*innen des Rechts einbeziehen:**
  - verpflichtende Fortbildung von (Familien)Richter\*innen, Staatsanwält\*innen, Anwält\*innen (im Familienrecht), Verfahrensbeiständen.
  - Organisation der Schulungen über Akteur\*innen wie die Deutsche Richterakademie, Anwaltskammer etc.

→ **Systematische Schulung der Angehörigen des Gesundheitssektors:**

- Sensibilisierung von Hausärzt\*innen, Hebammen, Gynäkolog\*innen, Therapeut\*innen etc. durch Schulungen (und als fester Bestandteil der Ausbildungen).
- Wissen über Warnsignale und konkrete Handlungsmöglichkeiten vermitteln (Leitlinien für unterschiedliche Bereiche erstellen); Organisation auch über die Berufsverbände.

→ **Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in der institutionenübergreifenden Vernetzung und Kooperation** zur Verhinderung von Femiziden und fortgesetzter häuslicher Gewalt.

---

*HANDLUNGSFELD 4: GESETZESLAGE UND RECHTSPRAXIS ÄNDERN*

---

**Probleme:**

- **Die derzeitige Gesetzeslage und Rechtspraxis ist nicht zufriedenstellend:** Obwohl Fälle von häuslicher Gewalt / Gewalt in der Partnerschaft mit Einführung des Gewaltschutzgesetzes seit 20 Jahren nicht mehr als Privatangelegenheit gefasst sind, erfolgt **keine konsequente Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen und keine ausreichende Sanktionierung bei Verstößen; häusliche Gewalt gegen Frauen und Femizide** werden vielfach **nicht adäquat sanktioniert**.
- **Femizide und ihre geschlechtsspezifischen Hintergründe finden im Recht noch zu wenig Beachtung; Aspekte von Macht, Besitzdenken und Kontrolle im Geschlechterverhältnis sowie die Nichtakzeptanz der Autonomie von Frauen sind in Gesetzgebung und Rechtspraxis nicht angemessen berücksichtigt.** Fälle, in denen Frauen von ihren Partnern getötet werden, werden seltener als Mord eingestuft (Stichwort: niedriger Beweggrund) und insgesamt mit einem geringeren Strafmaß sanktioniert als andere Tötungsdelikte.
- **Bislang fehlt eine gesetzliche Definition der geschlechtsspezifischen Tötung einer Frau;** Femizid und dessen Motivhintergründe sind rechtlich nicht definiert.
- Im Kontext von **Umgangs- und Sorgerechtsverfahren besteht eine besondere Gefährdung der Frauen** (und Kinder), wenn in der Praxis der Familiengerichte das Recht des Vaters auf Umgang höher bewertet wird, als die Sicherheit der Frauen und ihrer Kinder.
- **Es mangelt an einer behördenübergreifenden Anonymisierung der personenbezogenen Daten und des Aufenthaltsorts** von Frauen und Kindern, um diese in Risikofällen während des Trennungsprozesses zu schützen.

### **Empfohlene Maßnahmen:**

- **Beauftragung einer Rechtsexpertise**, um die **gegenwärtige Rechtslage und Rechtspraxis zu Femizid zu bewerten und zu prüfen, wo Änderungen der Rechtsvorschriften erforderlich sind**, um die staatliche Reaktion auf Femizide und Tötungsversuche an Frauen sowie deren Sanktionierung zu verbessern.
- **Im Ermittlungs- und Strafverfolgungsprozess muss die Einstufung von Femizid als geschlechtsspezifisches Verbrechen erfolgen.** Darüber hinaus sind Dimensionen der Geschlechterdiskriminierung und -ungleichheit zu berücksichtigen, ebenso wie patriarchalische Kontrolle, Besitzdenken und Dominanz als Motivhintergrund und erschwerender Umstand bei der Strafzumessung.
- **Sanktionen bei wiederholtem Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz sind zu verschärfen und ein Haftgrund „wiederholter Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz“ ist einzuführen.**
- **Veränderung der Rechtspraxis bei Verfahren zu Sorgerecht und Umgang im Kontext von Trennung und Scheidung:** der Schutz von Frauen (und Kindern) muss an erster Stelle stehen; der Aufenthaltsort von Frau und Kindern ist bei Hochrisikofällen durchgängig und behördenübergreifend anonym zu halten. Obligatorische Auflagen für gewalttätige Väter (Väter- und Täterarbeit) sind einführen.
- **Änderung des Gesetzes über die sachliche und örtliche Zuständigkeit:** Zustellungsangelegenheiten in Hochrisikofällen (Identitäts- und Wohnortwechsel) sollten von einer neutralen Stelle bearbeitet werden, die die Verbindung zum vorherigen Wohnort des Opfers zu dessen Schutz sicherstellt, ohne den Täter einzubeziehen.
- **Obligatorische Auflagen für Täterarbeit bei allen Hochrisikofällen** (unabhängig vom Schuldeingeständnis des Täters; siehe auch diesbezügliche Aktivitäten in Österreich).<sup>1</sup>
- **Kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung in Fällen von häuslicher Gewalt.**

---

### *HANDLUNGSFELD 5: DATENERHEBUNG, MONITORING UND FORSCHUNG*

---

### **Probleme:**

- **Es fehlt eine systematische Erhebung und Auswertung fallbezogener Daten zu Femiziden** als Basis für eine verbesserte Intervention und Prävention.
- **Eine nationale Beobachtungsstelle zu Femiziden** wird in Deutschland nicht finanziert.
- Es fehlt ein umfassendes, **Praxis und Politik begleitendes Monitoring institutioneller und politischer Prozesse.**

---

<sup>1</sup> <https://www.neustart.at/ein-jahr-gewaltpraeventionsberatung/>

- Es gibt zu wenig **vertiefende (nationale und international vergleichende) Forschung** zu Hintergründen von Femiziden und Ansatzpunkten für wirksame Prävention.

### **Empfohlene Maßnahmen:**

- ➔ **Eine regelmäßige Erhebung und Dokumentation von aufgeschlüsselten administrativen/institutionellen Daten auf Fallbasis ist zu gewährleisten**, die Informationen von Polizei, Justiz und Unterstützungssystem zusammenträgt und alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Femizid auf nationaler und EU-Ebene umfasst (mit Informationen zu Opfern, Tätern, weiteren Opfern, Hintergründen und Umständen der Frauentötungen, sowie zu Interventionen, Folgen und Sanktionen).
- ➔ **Ein gezieltes Monitoring von Schutzmaßnahmen, Präventionsstrategien, Ermittlungs- und Sanktionspraktiken des Staates auf Fallbasis ist zu implementieren**. Es soll als Grundlage für die schrittweise Verbesserung der Präventions- und Sanktionspraxis dienen. Dabei soll auch ein konsequentes **Monitoring der Fälle misslungener Intervention** erfolgen (mit systematischer Suche nach Fehlerquellen, um für weitere Interventionen zu lernen).
- ➔ **Initiativen, die sich mit der statistischen Aufarbeitung geschlechtsspezifischer Gewalt befassen, sind zu vernetzen** (z. B. Bund-Länder-Arbeitsgruppen im Bereich der Justizministerkonferenz wie auch der Innenministerkonferenz).
- ➔ **Alle Informationen zu Femizid-Fällen (realisierte und versuchte) sind in einer nationalen Femizid-Beobachtungsstelle zusammenzuführen und auszuwerten**. Diese könnte durch den deutschen Focal Point des European Observatory on Femicide (EOF) aufgebaut werden und soll Informationen aus dem Unterstützungssystem, der Forschung, aus Aktenanalysen, Wissen der Betroffenen- und Angehörigen(-organisationen) in eine Datenbank einspeisen, regelmäßig auswerten und in Berichten dokumentieren.
- ➔ **Förderung der Forschung zu Femizid(-prävention)**; dabei sollen Täter-/Opfertypologien, Risikofaktoren und Hintergrundanalysen zu Dynamiken im Vorfeld von Tötungsdelikten sowie Elemente wirksamer Prävention im Zentrum stehen, um die Interventions- und Präventionspraxis zu unterstützen.
- ➔ **Einbeziehung der Perspektive von Frauen, die einen Femizidversuch überlebt haben und von Hinterbliebenen in Forschung und Monitoring**, um eine breitere Perspektive und ein besseres Verständnis des Problems zu gewinnen.

---

### *HANDLUNGSFELD 6:*

#### *SCHUTZ UND MAßNAHMEN FÜR SPEZIFISCHE, GEFÄHRDETE ZIELGRUPPEN*

---

### **Probleme:**

- **Frauen**, die von Gewalt und Bedrohung betroffen sind, **wissen oft nicht, welche Rechte sie haben oder an wen sie sich wenden können, und sind mit unterschiedlichen Barrieren konfrontiert** (Sprachbarrieren bei Migrantinnen und

geflüchteten Frauen, unterschiedliche Abhängigkeiten und Hürden im Kontext von Behinderung und Pflege).

- Vor dem Hintergrund eines hier oft **erhöhten Beratungsbedarfs mangelt es an entsprechenden Beratungsangeboten sowie Schutzmaßnahmen für spezifisch gefährdete Zielgruppen.**
- **Kinder als gefährdete Zielgruppe** von Gewalt gegen Frauen und Femiziden sind zu wenig im Blick; auch fehlen **im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern.**
- **Personen, die eine präventive Rolle in Fällen von Gewalt gegen Frauen und Femizid einnehmen könnten (z. B. Eltern, Geschwister, Freundeskreise), werden bislang nicht ausreichend adressiert und unterstützt.** Sie sind ebenfalls gefährdet und unzureichend geschützt.

### **Empfohlene Maßnahmen:**

- ➔ **In Bezug auf besonders gefährdete Zielgruppen muss der Hauptfokus auf Frauen liegen, die sich von kontrollierenden Partnern trennen wollen; diese müssen niedrigschwellig angesprochen und unterstützt werden.**
- ➔ **Darüber hinaus müssen Schutzmaßnahmen für spezifische Zielgruppen mit höherem Risiko entwickelt und für diese Barrieren für Schutz und Unterstützung abgebaut werden** (z.B. für Migrantinnen und Geflüchtete, Frauen deren Aufenthaltsstatus von ihrem Partner abhängig ist, Frauen mit spezifischen Behinderungen oder in schwierigen sozialen Lagen, ältere Frauen, Frauen in Pflegesituationen, Frauen mit psychischen und Suchterkrankungen, Prostituierte). Dabei soll eine **intersektionale Perspektive auf Gefährdungen, Prävention und Intervention** etabliert werden; vorzuhalten sind **flexible und niedrigschwellige Beratungs-/Hilfeangebote für spezifische, gefährdete Zielgruppen.**
- ➔ **Längerfristige (auch therapeutische) Beratungs- und Hilfeangebote für bedrohte und betroffene Frauen sind zu implementieren** (Ziele: Schutz und Aufarbeitung der gewaltbelasteten Erfahrungen, PTBS entgegenwirken; Risiko neuer Gewaltbeziehungen vermindern).
- ➔ Vorzuhalten sind spezielle **Ansprechpartner\*innen für traumatisierte Angehörige nach Femizid.**
- ➔ **Kinder sind als eigenständige Opfer und als besondere Risikogruppe im Kontext von Femizid anzuerkennen; spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder im Ermittlungs- und Sanktionierungsverfahren sind zu entwickeln** (Situationen der Trauer und Traumatisierung berücksichtigen; Schulungen für Polizeibeamt\*innen, Staatsanwält\*innen und Richter\*innen vorhalten; Kinder über Rechte im Gerichtsverfahren und im Zusammenhang mit Entschädigung und Wiedergutmachung informieren).
- ➔ Beratungsangebote für **Kinder/Erwachsene, die in gewaltgeprägten Familien aufwachsen/aufgewachsen sind**, müssen auf- und ausgebaut werden, um der **transgenerationalen Übertragung von Gewalt entgegenzuwirken.**

## II Aktionsplan

Auf der Grundlage der festgestellten Lücken und Maßnahmvorschlägen wurde der folgende Aktionsplan entwickelt, der zehn zentrale Aktivitätsfelder für eine wirksame Intervention und Prävention von Femiziden in Deutschland umfasst. In der linken Spalte der Tabelle sind die relevanten Artikel der Istanbul-Konvention<sup>2</sup> aufgeführt, in der mittleren Spalte die empfohlenen Maßnahmen und in der rechten Spalten Hinweise auf für die Umsetzung zuständige Akteur\*innen.

1. Flächendeckende Implementierung eines einheitlichen und geeigneten (Hoch)Risikomanagements		
Artikel 51	Aktivität	Akteur*innen
	<p><b>1.1 Weiterentwicklung und flächendeckende Implementierung eines nationalen Instruments zur Risikobewertung und Gefährdungsanalyse</b> zur Feststellung des Risikos eines drohenden Femizids: Einbeziehung der Muster von Kontrolle, Drohung und Besitzdenken gegenüber der Partnerin, von Isolation und extremen emotionalen Reaktionen auf (drohende) Trennung/Scheidung (auch wenn keine vorherige häusliche Gewalt durch den Partner bekannt ist); Hinweise auf depressive und/oder narzisstische Persönlichkeitsstörungen, Suizidalität; Einbezug der Perspektive der betroffenen Frauen.</p> <p><b>1.2 Entwicklung und flächendeckende Umsetzung von Handlungsleitlinien für den Umgang mit identifizierten Hochrisikofällen</b> (für alle relevanten Praxisfelder).</p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen zu Gewaltprävention / Opferschutz</p> <p>Polizei</p> <p>Justiz</p> <p>Referate für die Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p>Gesundheits- und Suchthilfeeinrichtungen</p> <p>Jugendämter / Allgemeine Soziale Dienste (ASD)</p> <p>Kinderschutzeinrichtungen</p> <p>Hilfesystem, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe, Frauen- und Kinderschutzhäuser, Opferschutzeinrichtungen</p> <p>Täterarbeitseinrichtungen</p> <p>Einrichtungen und Behörden für Migrant*innen / Geflüchtete</p> <p>Akteur*innen der Behindertenbewegung und Behindertenhilfe</p>

<sup>2</sup>Siehe die Artikel der Istanbul Konvention unter:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl217s1026.pdf#\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl217s1026.pdf%27%5D\\_\\_1665667382863](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl217s1026.pdf#_bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl217s1026.pdf%27%5D__1665667382863)

## 2. Einführung von multiprofessionellen Fallkonferenzen an allen Standorten

Artikel 51	Aktivität	Akteur*innen
	<p><b>2.1 Landesweite und flächendeckende Implementierung multiprofessioneller Interventionssysteme mit kontinuierlich arbeitenden Fallkonferenzen</b>, die bei Risikofällen unmittelbar einberufen werden, um Opfer zu schützen und Straftaten zu verhindern.</p> <p>(unter Beteiligung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Täterarbeit, Schutz- und Unterstützungseinrichtungen, Jugendamt, Richter*innen, Verfahrensbeiständen)</p>	<p>Polizei</p> <p>Justiz</p> <p>Kommunen</p> <p>Jugendämter</p> <p>Täterarbeitseinrichtungen</p> <p>Hilfesystem (Fachberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe, Frauen- und Kinderschutzhäuser, Opferschutzeinrichtungen)</p> <p>Kinderschutzeinrichtungen</p>

## 3. Gewährleistung von Schutz und Unterstützung für alle gefährdeten Frauen

Artikel 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 52, 53	Aktivität	Akteur*innen
	<p><b>3.1 Konsequente Anwendung und Überprüfung aller Schutzmaßnahmen</b> (+ Prüfung des Einsatzes und der Wirksamkeit von Sanktionen bei Verstoß des Gefährdeters gegen Schutzmaßnahmen)</p> <p><b>3.2 Parallele und nachhaltige Anwendung von Präventions- und Interventionsstrategien in allen Praxisfeldern:</b> gefährdete Frauen (mit Kindern) aus der Gefahr bringen und schützen (Soforthilfe, Beratung, verfügbare Schutzräume); Vermittlung von Grundwissen und Handlungskompetenz auf allen Ebenen; konsequente Tat- und Täterprävention.</p> <p><b>3.3 Flächendeckende, adäquate und nachhaltige Ausstattung von Schutz- und Unterstützungssystemen für gewaltbetroffene Frauen</b> (Interventionsstellen, Frauenhäuser,</p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen zu Gewaltprävention / Opferschutz</p> <p>Polizei</p> <p>Justiz</p> <p>Hilfesystem</p> <p>Täterarbeit</p> <p>Jugendamt</p> <p>Kinderschutzeinrichtungen</p> <p>Gesundheitssystem / Suchthilfe</p> <p>Einrichtungen und Behörden für Migrant*innen / Geflüchtete</p> <p>Akteur*innen der Behindertenhilfe</p>

	Fachberatungsstellen), um sofortigen Schutz für alle gefährdeten Frauen und ihre Kinder zu erreichen; Auf- und Ausbau flexibler Schutz- und Unterstützungsangebote (Schutzwohnungen), sowie aufsuchender und nachgehender Beratung	
<b>4. Flächendeckende Umsetzung von proaktiver und niedrigschwelliger Arbeit mit Tätern</b>		
<b>Artikel 16</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Akteur*innen</b>
	<p><b>4.1 Flächendeckender Auf- und Ausbau wirksamer Täterarbeit/ Tatprävention;</b> konzeptionelle Weiterentwicklung der Täterarbeit, um alle potenziellen Gefährder umgehend und niedrigschwellig zu erreichen und weitere Gewalt wirksam zu verhindern.</p> <p><b>4.2 Obligatorische Auflagen für Täterarbeit bei Hochrisikofällen</b> (unabhängig vom Schuldeingeständnis des Täters; siehe auch neuere Aktivitäten in Österreich)<sup>3</sup></p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Kommunen</p> <p>Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen zu Gewaltprävention / Opferschutz</p> <p>Polizei</p> <p>Justiz</p> <p>Täterarbeitseinrichtungen</p>
<b>5. Veränderung der Rechtspraxis bei Umgang und Sorgerecht</b>		
<b>Artikel 31</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Akteur*innen</b>
	<p><b>5.1 Veränderung der Rechtspraxis im Kontext von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren:</b> bei Hochrisikofällen Schutz der betroffenen Frauen und Kinder dem Recht des Vaters auf Sorge und Umgang voranstellen und den Aufenthaltsort von Frau und Kindern durchgängig und behördenübergreifend anonym halten.</p> <p><b>5.2 Änderung des Gesetzes auf Bundesebene zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit,</b> um Opferschutz zu gewährleisten; im Kontext eines Identitäts- und Wohnortwechsels: <b>Bearbeitung von behördlichen Angelegenheiten in Hochrisikofällen durch eine neutrale Stelle,</b> die den Bezug zum</p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen zu Gewaltprävention / Opferschutz</p> <p>Familiengerichte</p> <p>Jugendämter</p>

<sup>3</sup> <https://www.neustart.at/ein-jahr-gewaltpraeventionsberatung/>

	bisherigen Wohnsitz des Opfers sicherstellt, ohne den Täter über den Aufenthalt zu informieren.	
<b>6. Gewährleistung einer angemessenen Sanktionierung von Femiziden</b>		
<b>Artikel 45, 46</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Akteur*innen</b>
	<p><b>6.1 Einstufung von Femizid als geschlechtsspezifisches Verbrechen im Ermittlungs- und Strafverfolgungsprozess</b> (dabei Berücksichtigung von Geschlechterdiskriminierung und Mustern patriarchaler Kontrolle, Dominanz und Machtmissbrauch als Motivhintergrund und erschwerenden Umstand bei der Strafzumessung.)</p> <p><b>6.2 Verschärfung von Sanktionen bei wiederholtem Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz und Einführung eines Haftgrunds:</b> „Wiederholter Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz“.</p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Justiz</p>
<b>7. Implementierung und Verstetigung umfassender Primärprävention und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<b>Artikel 12,13,14, 17</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Akteur*innen</b>
	<p><b>7.1 Umsetzung von umfassender Primärprävention in Bildung, Kultur und Medienarbeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thematisierung von Geschlechterrollen und -erwartungen</li> <li>• Förderung von gleichberechtigten Geschlechterbeziehungen</li> <li>• verstärkte Adressierung von Jungen und Männern im Hinblick auf Kontrollverhalten, Dominanz, Besitzansprüche und Missachtung der Integrität von Frauen in Paarbeziehungen.</li> </ul> <p><b>7.2 Sensibilisierungskampagnen und Medienberichterstattung zur Vermittlung von:</b></p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien (Bildung und Kultur)</p> <p>Kommunen</p> <p>Bildungsinstitutionen</p> <p>Medienschaffende, Medienräte der Länder</p> <p>Kulturschaffende</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hintergrundwissen über Femizid und den Motivhintergrund</li> <li>• Wissen über Warnzeichen und Risikofaktoren</li> <li>• Kenntnissen, wie in Risikofällen konkret gehandelt werden kann.</li> </ul>	
<b>8. Schulung aller Berufsgruppen und Stärkung der Institutionen übergreifenden Zusammenarbeit</b>		
<b>Artikel 15, 28</b>	<b>Aktivität</b>	<b>Akteur*innen</b>
	<p><b>8.1 Verpflichtende und systematische Fortbildung für alle Fachkräfte, die mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt kommen</b> (Sensibilisierung, Erkennen und Ernstnehmen von Warnzeichen und Reflexion der eigenen beruflichen Rolle in der Prävention und Intervention).</p> <p><b>8.2 Einbeziehung aller Akteur*innen des Rechtswesens in Schulungen und verpflichtende Fortbildung für</b> (Familien-)Richter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtsanwält*innen.</p> <p><b>8.3 Systematische Schulung von Angehörigen des Gesundheitssektors</b></p> <p><b>8.4 Verstärkte Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in der Institutionen übergreifenden Vernetzung und Kooperation</b> zur Verhinderung von Femiziden und fortgesetzter häuslicher Gewalt.</p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen zu Gewaltprävention / Opferschutz</p> <p>Polizei</p> <p>Alle Angehörigen der Rechtspflege</p> <p>Kommunen</p> <p>Referate für die Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p>Gesundheitseinrichtungen</p> <p>Jugendämter / Allgemeine Soziale Dienste (ASD)</p> <p>Kinderschutzeinrichtungen</p> <p>Hilfesystem, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe, Frauen- und Kinderschutzhäuser, Opferschutzeinrichtungen</p> <p>Täterarbeitseinrichtungen</p> <p>Bildungsinstitutionen</p> <p>Einrichtungen und Behörden für Migrant*innen / Geflüchtete</p> <p>Akteur*innen der Behindertenrechtsbewegung und Behindertenhilfe</p>

## 9. Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote und konsequente Einbeziehung der Perspektive Betroffener

Artikel 20, 22, 23, 24, 59	Aktivität	Akteur*innen
	<p><b>9.1 Einrichtung niederschwelliger Präventions- und Unterstützungsangebote für Frauen, die sich von kontrollierenden Partnern trennen wollen.</b></p> <p><b>9.2 Bereitstellung von Präventions- und Unterstützungsangeboten für Zielgruppen, die einem höheren Risiko von Gewalt/Femizid ausgesetzt sind und/oder bei denen der Zugang zu Unterstützung und Schutz erschwert ist (z. B. Migrantinnen / Geflüchtete, Frauen deren Aufenthalts-status vom Partner abhängig ist, Frauen mit Behinderungen oder in schwierigen sozialen Situationen, ältere Frauen, Frauen in Pflegesituationen, mit psychischen Problemen und Suchtproblemen, Prostituierte).</b></p> <p><b>9.3 Längerfristige (auch therapeutische) Unterstützung für betroffene Frauen bei der Bewältigung von Femizidversuchen, Bedrohungen, Ängsten und psychologischen Folgen von Gewalt.</b></p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Kommunen</p> <p>Gesundheitseinrichtungen</p> <p>Therapeutische Einrichtungen</p> <p>Hilfesystem, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe, Frauen- und Kinderschutzhäuser, Opferschutzeinrichtungen</p> <p>Einrichtungen und Behörden für Migrant*innen / Geflüchtete</p> <p>Akteur*innen der Behindertenrechtsbewegung und Behindertenhilfe</p> <p>Seniorenhilfe</p> <p>Prostituiertenorganisationen</p>

## 10. Monitoring auf Fallbasis und Förderung der Forschung

Artikel 11	Aktivität	Akteur*innen
	<p><b>10.1 Einführung eines umfassenden Monitorings von Femiziden auf Fallbasis, aufbauend auf den Grundlagen von Initiativen wie der Europäischen Beobachtungsstelle für Femizide (EOF).</b></p> <p>Dabei auch Überwachung aller Schutzmaßnahmen, Präventionsstrategien, Ermittlungs- und Sanktionspraktiken des Staates zur schrittweisen Verbesserung der Präventions- und Sanktionspraktiken.</p>	<p>Bundesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Landesregierungen mit zuständigen Ministerien</p> <p>Kommunen</p> <p>Institutionen und Organisationen für Statistik, Monitoring und Forschung</p> <p>Wissenschaft</p> <p>Schutz- und Unterstützungseinrichtungen</p>

	<p><b>10.2 Förderung einer systematischen, vertieften Forschung zur Untersuchung und Verbesserung staatlicher Intervention und Prävention.</b></p> <p><b>10.3 Einbeziehung der Erfahrungen von Frauen, die einen Femizidversuch überlebt haben und der sozialen Umfeld der Betroffenen bei allen Monitoring- und Forschungs-aktivitäten, um ein besseres Verständnis des Problems zu erhalten.</b></p>	<p>Täterarbeit</p> <p>Betroffenenorganisationen</p> <p>Angehörigenorganisationen</p>
--	--	--

**Kontakt:**

**Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte (FOBES)**  
am Institut für empirische Soziologie (IfeS)  
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Marienstr. 2  
90402 Nürnberg

**Prof.in Dr. Monika Schröttle & Dr. Maria Arnis**

E-Mail: [maria.arnis@ifes.uni-erlangen.de](mailto:maria.arnis@ifes.uni-erlangen.de)

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.ifes.fau.de/forschungsfelder/gender-gewalt-und-menschenrechte/>

[https://www.ifes.fau.de/referenzen/projekte/gender-gewalt-und-menschenrechte/#collapse\\_1](https://www.ifes.fau.de/referenzen/projekte/gender-gewalt-und-menschenrechte/#collapse_1)